

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1793

24 (17.6.1793)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-743061](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-743061)

Numer. 24. Montags den 17ten Juny 1793.

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

## Uvertissements.

1 Obgleich die Stände bey der Landrechnungs-Versammlung im May 1790 einhellig beschloffen haben, wegen des damahls angelegten Dorf Imposts und andern Landesbeschwerden mehr eine Deputation nach Berlin abzusenden, und die besfällige Kosten durch einen freiwilligen Beytrag von den Landesetngelessenen zusammen zu bringen, in der Art, daß um eine Gleichheit möglichst zu beobachten, der vierte Theil dieses gewöhnlichen Schatzungs-Termins zum Maasstabe angenommen worden; so sind dennoch diesem einstimmigen Beschluß wider, und der geschehen gültigen Ermahnungen obzueachtet, theils ganze Communen theils einzelne Contribuenten mit ihrem Beyträgen, zum großen Schaden der Deputation und zum Präjudiz der gutwilligen Bezahler bis hiezu zurückgeblieben.

Es werden daher nach Vergünstigung der Königl. allerhöchsten Resolution d. d. Berlin den 18ten May 1791. in Befolg des von den Ständen bey der jüngsten Landrechnungs-Versammlung dem Administrations Collegio ertheilten Auftrags, sämtliche Reskantien hierdurch ausgesodert, ihre rückständigen Beyträge binnen 4 Wochen an die Receptores abzuführen, und dadurch einen Beweis von ihren patriotischen Gesinnungen an den Tag zu legen. Mittich den 5ten Juny 1793.

Königl. Preussl. Ostfr. Landschaftl. Administrations Collegium.

2 Da die Stände bey der letzten Landrechnungs-Versammlung resolviert haben, abermahls iwen junge Leute aus dem Lande, besonders Chirurgen oder Schmiede, zur Erlernung der Thier- Arzneykunde auf iwen Jahre nach Hannover, gegen fünfzig Michael hinjuschicken, und die benödigte Kosten aus der Landescaffe herzugeben. So werden diejenige, welche dazu Lust und die gehörige Fähigkeit haben, hiedurch aufgefordert sich mit dem ehesten bey dem Administrations Collegio zu melden, und sollen sie hiernächst weiter beschieden werden. Mittich den 5 Juny 1793.

Königl. Preussl. Ostfr. Landschaftl. Administrations Collegium.

## Beförderung.

Seine Königl. Majestät haben per Rescriptum vom 16 Mart. r. nach Absterben des Canzley-Inspicir, Verlage, den nunmehrigen ältesten Reg. Canzelisten H. W. Heinen



Seinen zum Canzley Inspector, und den ältesten Regierungs Copisten Hoofst zum Canzlisten bei der hiesigen Regierungs Canzley zu befördern allergnädigst geruhet.

Murich, den 6 Junii 1793.

Königl. Preussl. Ostr. Regierung.

### Sachen, so zu verkaufen.

1) Verdinge der bei den Amtgerichten zu Murich und Leer affigirten Subhastations, Patente mit Taxations-Protocollis und Verkaufs-Conditionen, die auch bei dem Auctions-Commissaria Neuter einzusehen, und abschriftlich zu haben sind, sollen ad instantiam des Verend Franzes Eramer Creditorum und des Gerd Wessels Wobberg zu Neermohr, als Creditoris antichretici

1) der bey der Separation der heiden Boetzeteler Kloster-Plätze der Eramerschen Seite zugefallene Platz cum annexis, in den Verkaufs-Conditionen näher beschriebenen, welcher von verordneten Taxatoren nach Abzug der Lasten auf 7500 Gulden in Gold gewürdiget worden,

2) besondere zum Eramerschen Bundel gehörende 15 Diemathen Weetlandes, auf Boetzetel belegen in 4. besonderen Parzellen, wie sie jetzt von den Schmettungen bezeichuet sind, als

3 Diemath, taxiret auf	325 Gl. Gold pr. Diemath,
3 Diemath, taxiret auf	240 Gl. pr. Diemath,
3 Diemath, taxiret auf	220 Gl. pr. Diemath,
6 Diemath, taxiret zusammen auf	1900 Gl.

in dreien, auf Instanz der Creditorum abgekürzten Terminen, nämlich den 3ten Junii und den 24ten Junii 1793 auf dem Amtgerichte Murich, am 20ten Julii 1793 aber in des Gastwirts Carl Anthon Dackens Hause zu Boetzetel öffentlich feil gebothen, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt Amtgerichtlicher Approbation zugeschlagen werden,

3) sollen in eben-diesen abgekürzten Terminen gewisse in den Conditionen näher beschriebene Ländereien von dem Eramerschen Kloster Platz, die also bei diesem nicht mit verkauft werden, als

15 Diemathen Weide-Landes in dreien Parten, respve. auf 500 — 1000 — und 1000 Gl. in Gold gewürdiget,

10 Diemathen Weetlandes, in zwey parzellen respve. auf 1200 Gl. und 1300 Gl. Gold taxiret,

6 Diemathen Weetlandes zusammen, und auf 1400 Gl. Gold gewürdiget, auf 30 Jahre, nach Ablauf deren der künftige Besizer des Eramerschen Kloster Platzes sie wieder einzulösen befugt ist, in Verkauf öffentlich ausgeboten, und dem Meistbietenden, salva approbatione iudiciali, zugeschlagen werden,

weshalb Kanulustige sich in besageten Licitation-Terminen einzufinden, und ihre Gebotthe erdsnen wollen. Sian. Murich im Amtgerichte den 7ten Maii 1793.

Halem. vig. Commiss.



2. Des Postwärters Diepen sämtliches Gensver-Brenner-Geschäft, mit allem was dazu gehört, wird am 20sten Junius abschließend in Greerfel öffentlich verkauft werden. Kauflustige können es vorher in dem Diepschen Hause besehen.

3. Folke Adels will seinen ansehnlichen Platz in Luch bey Marienhove belegen, bestehend aus einem geräumigen guten Wohnhause mit Scheune und Garten, 22 Faden Sandlanden und pl. m. 18 Diematen Kleilande, auch einer Fenne, sodann Kirchenbänke und Grabstätten, freiwillig öffentlich in einem Termin den 1ten July zu Marienhove in Vogt Weddermaans Hause Mittags 1 Uhr verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Auct. Commissair Reuter in Erfahrung zu bringen.

Abbo Poppinga will frey villig sein am 14ten März 1792 öffentlich angekauft von Coort Siebens herrührendes Haus und Garten cum annexis zu Osteel, nebst dazu gehörigen dem Hause gegen überliegenden Stück Dreesche groß 1 Diemath den 1. July Nachmittags 2 Uhr zu Marienhove in Vogt Weddermaans Hause, in einem Termin öffentlich verkaufen lassen. Conditiones können vorher bey dem Auct. Commiss. Reuter in Erfahrung gebracht werden.

4. Mit Bewilligung eines nollbl. Amtgerichts zu Auriich wollen die Armen Vorsteher zu Marienhove, Gödele Daniels et Cons. ein von Meint Wilms den dasigen Armen zugefallenes in Ostuyant belegenes Wohnhaus mit Garten cum annexis den 1. July zu Marienhove Nachmittags 3 Uhr in Vogt Weddermaans Hause öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen.

Der Curator über weal. Ehme Arens Erben, Corneus Barcers zu Norden, ist resoloirt denen Erben zugehörigen 2 Diemathen Land an dem Ditzeler alten Deich belegen, so von Johann Teessen heuerlich genutzt worden, sodann 1 Morast unter Osteel so von Henr Hinrichs gebraucht wird, den 1. July Nachmittags 4 Uhr zu Marienhove in Vogt Weddermaans Hause öffentlich verkaufen zu lassen. Conditiones sind bey dem Auctions-Commissair Reuter zu erfahrea.

5. Die Vormünder über weal. Lütjen Follen mit. Kinder zu Mhaa, Jürgen Altona et Consorten sind gesonnen den 19ten dieses Morgens 10 Uhr daselbst, Roggen auf dem Halm von 3 Tonnen Aussaat, Gras von verschiedenen Stücken und von 17 Diematen Weediaad öffentlich ausmienen zu lassen.

6. In der Kysterhammrich sollen den 20ten Juny die dem Clas Everts Wurps abgeschriebene Güter, als 8 Kühe, 4 Stück Jungvieh, 2 Pferde, Wagen, Egden, Pflug, 2 Stücken Bettguth ic. öffentlich verkauft werden.

7. Des Hansmanns Hinrich Folders zu Osterhansen verstorbenen 2ten Ehefrau in Funnix, Aals Wittmünd, belegene Warstlöde cum annexis, soll in einem Termin den 28. Juny des Nachmittags 2 Uhr, in des Gastwirts Maxime Dircks Behausung zu Funnix, öffentlich verkauft werden. Die Conditiones sind bey dem Ausmieur Dacken gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben. 8





8 Weyl. Philip Evers als auch weyl. Ehefrauen Lena Peters in Wener Erben; als Darm Wessels und Antje Wessels Kinder, sodann Hentje Roelofs, Lena Roelofs und weyl. Greetje Roelofs Wittwen Casper Everts nom. seiner Tochter Silke Caspers, woben auf erhaltene gerichtliche Commission, ein Haus mit Scheune und Garten in Wener, nebst 1 1/2 Kubweiden auf den Neentelanden bei Wener, wie auch allerhand Hausgeräthe und Kleidungsstücke am 28 Juny in Wener in Vogt Erögers Hause öffentlich verkaufen lassen.

9 Einige bei dem neulichen Verkauf der Jan Otten Engelbartschen Immobilien unverkauft gebliebenen Stückländer, wollen nunmehr gedachter Jan Otten Engelbarts und Kinder, aufs neue öffentlich zum Verkauf anbieten lassen, als 3 Grafen das Hilgenholt, 2 Tweet Grafen bei Wener, ein Stück die Dulanen unter Wenigemoor, nebst ein Torffehn auf dem Bunder Tichelwart. Kaufsüchtige haben sich am 28 Junii zu Wener in Vogt Erögers Hause einzufinden.

10 Vermöge der bei den Amtgerichten zu Aurtich und Leer affigirten Subhastations-Patente mit Taxations-Protocolis und Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissario Meuter einzusehen, und abschriftlich zu haben sind, wollen des Herd Harms Ducks Ehefrau Ulste Hoiten und Thomas Jacob Hoiten, cum Curatore Andreas Andreesen auf Boelzetel, freywillig ihren halbseidlichen Antheil des vom Landesherrn in Erbpacht genommenen Boelzeteler Wehns, welches im Ganzen 200 Diemathen und 100 Diemathen in der Bael groß seyn soll, wovon diese Hälfte, welche nicht so viele Erbpachten hat, als die Eramersche Hälfte, nach Abzug der Kosten auf 2350 Gl. in Golde ebdlich taxirt ist, am 20sten Julii d. J. zugleich mit der, zu des Herend Franzen Eramer Concurdmasse gehörigen andern Hälfte, und zwar in einem Kauf, in des Gastwirts Carl Anton Ducks Hause auf Boelzetel, öffentlich soll bieten, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt Amtgerichtlicher Approbation zuschlagen lassen.

11 Vermöge des zu Stüchhausen und Votshausen affigirten Subhastations-Patents mit dem Taxations-Protocol und den Verkaufs-Bedingungen, die auch bei dem Ausmiener Hölcher einzusehen, soll des Ernye Serdes und dessen Ehefrau Cleentie Serdes auf 400 Gl. in Gold ebdlich taxirter Fehn Platz auf dem Rhander Wester Fehn, zu dreien Auktations Terminen, als den 5. und 26 Julii sodann 20 Aug. auf dem Amtbanke zu Stüchhausen öffentlich soll geboten, und im letztern termin dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Zugleich wird allen Real-Prätendenten dieses Fehnplatzes hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Berechtame sich spätestens gegen den letzten Subhastationstermin, also den 20 Aug. mit ihren Ansprüchen dieselbst melden, widrigenfalls gewärtigen müssen, daß auf erfolgten Zuschlag sie damit gegen den neuen Besitzer nicht weiter werden gehöret werden; und bleibet denen etwa hiebei interessirten Lehenden Mitsatze und dazu gehörigen Personen ihr etwaiges Recht nach Maßgabe der allerhöchsten Königl. Verordnung vom 3 Sept. 1792. ausdrücklich vorbehalten. Stüchhausen im Königl. Amtgerichte, den 21 May 1793.

12 Vermöge des bey dem Amtgericht zu Wittmund und Esens affigirten Sub-



Substitutions-Patents sollen die zum Nachlaß des weil. Hinrich Decker Thacker, und dessen auch weil. Ehefrauen Tomke Hinrichs gehörige Immobilien, als

1) ein Haus und Garten auf der Charlotten Brode, nebst einem Strich Driech, so nach Abzug der Lasten auf 278 Rthlr. 9 Sch. — 10

2) 4 Diematzen 22 $\frac{1}{2}$  Ruthen Erbpachtlandes in der Carolinen Brode, taxiret auf 480 — 10  
in dreien Terminen, als den 10 Julit, 7 Aug. und 4 Sept. 1793. in des weil. Kaufmanns Decker Wittve Behausung zu Wittmund öffentlich feil geboten, und im letzten Termin dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

13 Vermöge des beyrn Amtgerichte zu Wittmund und Ems affigirten Substitutions-Patents soll die zu weyl. Gerd Siemeens Nachlaß gehörige Warffstätte nebst Haus beyrn Werdumer alten Deich, und ein m Strich Deichs von pl. m. 3 Diematzen, auch 2 Begräbnis-Stellen zu Werdum, so nach Abzug der Lasten zusammen auf 468 Rthlr. 24 Sch. eidlich gewürdiget, den 22ten Aug. d. J. in einem Termin in des weil. Kaufmanns Decker Wittve Behausung hieselbst öffentlich feil geboten und dem Meistbietenden stehend feste zugeschlagen werden. Die Verkaufsbedingungen sind bey dem Ausmiener Dacken einzusehen und abschriftlich zu haben.

Wittmund im Amtgerichte den 29ten May 1793.

Vermöge des beyrn Amtgerichte zu Wittmund und Ems affigirten Substitutions-Patents sollen die Erben des weyl. Hilern Heeren Janssen, zu alt Jannix Sohl freiwillig nachbenannte Immobilien, als:

1) ein Haus beyrn alten Jannix Sohl mit dazu gehörigem Garten, und 12  $\frac{1}{2}$  Diematzen Landes in der Enno Ludewigs Brode, 25 Diematzen in der Enno Ludewigs Brode, und 1  $\frac{1}{4}$  Diematzen daselbst, so zusammen, nach Abzug der Lasten, auf 1036 Rthlr. 24 Sch. 17  $\frac{1}{2}$  Nitt taxiret worden,

2) eine Warffstätte, ohne Behausung mit dazu gehörigem Garten, taxiret auf 100 Rthlr. —

3) eine Warffstätte, mit Haus und Garten, taxiret auf 55 Rthlr. 15 Sch. —

4) 5 Manns- und 3 Frauens Kirchstellen, zu Jannix, auch 21 Gräber auf desigem Kirchhofe, taxiret zusammen auf 25 Rthlr. —

In dreien Terminen, und zwar am 3. und 3ten Julit sodann am 28 August in des weil. Kaufmanns Decker Wittve Behausung hieselbst öffentlich feil bieten, und dem Meistbietenden zuschlagen lassen. Uebrigens wird denen etwaigen unbekanntem Reaktracetendenten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Berechtigungen sich spätestens im letzten Termin deshalb zu melden und ihre Ansprüche anzuzeigen, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen die neuen Besitzer und in soweit sie obige Grundstücke betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Die Verkaufs-Conditiones sind beyrn Ausmiener Dacken einzusehen und abschriftlich zu bekommen.

Wittmund im Amtgerichte den 30ten May 1793.





14 Vermöge des im Gerichte zu Giddens und Friedeburg affigirten Subkasta-  
kions-Patents nebst Conditionen und Taxe, welche auch bei dem Burggrafen Hans Ed-  
man eingesehen werden, soll das zur Concursmasse des weyl. Glasers Hinrich Kamlen ge-  
hörige, zu Neustadt Giddens an der Spilitage stehende, und auf 196 Rthlr. 12 Sch.  
10 W. in Gold gewürdigte Wohnhaus-cum annexis, in dreien auf den 15 Julii, 5ten  
und 29 August ausstehend festgesetzten Licitations-Terminen, im Auehause zu Neustadt  
Giddens, Vormittags um 10 Uhr, öffentlich feil geboten, und in dem letzten Termin  
dem Meistbietenden zugeschlagen werd. u.

Giddens am Hochgräf. Landgerichte, den 8 Junii 1793.

15 Am 1. July als am Montag sollen viele von Gerichtswegen beschriebene  
Güter als allerhand Hausrath, vor dem Rathhause zu Norden auf 4 Wochen Zahlungs-  
Zeit durch den Ausmiener Thoden von Welfen öffentlich verkauft werden.

16 Des weyl. Jacob Even in Aurich, nachgelassene Mobliken, als Schränke,  
Tische, Stühle, Kupfer, Zinnen, Messing, Betten, Leinwand, Manneskleider,  
sodann Gold, Silber, eine silberne Taschenuhr und eine Wanduhr, und was mehr  
zum Vorschein kommen wird, sollen den 18 Juny durch den Ausmiener Reuter öffent-  
lich verkauft werden.

17 In des Kaufmanns El aussen Hause zu Braake im Herzogthum Olden-  
burg sollen am 21ten dieses Vormittags 20 Kisten Särken, 80 Kisten Baien, 12  
Fässer Schinken, 16 viertel Paden Leinen, und 1 Paden Sara öffentlich verkauft  
werden, und wollen Liebhaber sich zur bestimmten Zeit und am bestimmten Orte ein-  
finden und nach Gefallen bieten und kaufen.

18 Des Klaas Harms Wildebuhr in Solzburg conferirte Güter sollen am  
19 Junii dasselbst öffentlich verkauft werden.

## V e r h e u r u n g e n.

1 Wann von den herrschaftlichen Sarmischen Vorwerk-Ländereyen der von  
Ulbert Kemmers dormalen in Gebrauch habende Osergtoden mit dabey gehörigen  
163 Ratten-Landes, auf einige, May 1794 anfangende Jahre, dem Meistbieten-  
den öffentlich zu verheuren, und dazu Terminus auf Montag den 17ten Juny die-  
ses Jahres ist angesetzt worden; so können sich die Liebhaber zur Erheuerung des ge-  
dachten Nachstückes an dem besagten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, vor hiesi-  
ger Cammer einfinden. Die Conditionen, welche auch vorher dabier zur Einsicht zu  
bedommen sind, vernehmen und Heuerung treffen, Kniphausen den 23ten May 1793.  
(L. S.)

Hochgräfliche Cammer dieselbst.

Carlufs.

2 Die Vormänder über weyl. Lütjer Follen mit Kinder, Jürgen Anton  
et Consorten sind resolvirt, des Erblassers Plaz zu Rhaa, bestehend in Haus und  
Gar-

Garten, pl. m. 12 Tonnen Roggen Aussaakland, 17 Diematen Weetland, 1 Weet-  
rast und sonstige annexa, den 19ten dieses daselbst auf 7 Jahre May 1794 anzu-  
treten, Nachmittags 2 Uhr öffentlich verheuren zu lassen.

3 Weol. Bürger Joharich Gerd Cannegiesser Erben, wollen ihre zu Uffel  
im Amte Wittmund belegene 31 Diemat Marschland, am 22 Juny des Nachmit-  
tags 2 Uhr, in des Marten Dancu Behausung zu Viel bey Stücken, öffentlich ver-  
heuren lassen. Die Conditiones sind beim Auctuener Daken einzusehen.

4 Weyl. Eilert Theien Wittwe und dessen Kinder Vormünder Willem und  
Dirk Dirks sind gesonnen, desselben Weetland am 1 ten Junii als am Dienstage, des  
Nachmittags um 2 Uhr, zu Hullen im dasigen Wirthshause der Auctuener Ordnung  
gemäß, durch den Auctuener Hölcher auf 6 Jahre, um gleich zu rügen, verheuren  
zu lassen.

5 Des weol. Gerd Liardes Kinder Vormünder Jan Serdes Lottmann et Con-  
sorten wollen ihrer Curanden Heerdlandes auf Terhalle Berumer Amt groß 45 Diema-  
then auf 6 Jahre von May 1794 bis dahin 1800 am Sonnabend den 22 Junii des  
Nachmittags um 1 Uhr in des Curatoris Jan Serdes Lottmanns zu Terhalle Behausung  
durch den Auctuener Fridag öffentlich verheuren lassen.

6 Mit gerichtlicher Erlaubnis sind der Jan Seutiel et Consorten willen,  
ihren zu Oldendorp belegenen Heerd Landes, groß pl. m. 67 Grafen Bau und Grün-  
land, dem Weisbietenden öffentlich verheuren zu lassen. Nachtlustige wollen sich daher  
am 4 July des Nachmittags um 2 Uhr in Ditzum, in des Bogten Musterts Behau-  
ung einfinden und nach Gefallen pachten.

### Gelder, so ausgetoten werden.

1 Hierich Eins Das in Aurich hat 900 Gl. in Gold, welche gleich empfan-  
gen werden können, auf sichere Hypothek gegen gewöhnliche Zinsen ausgethan.

2 Es sind 500 Gl. in Gold und 500 Gl. in Cour. im Juny gegen billige  
Zinsen und gehörige Sicherheit zu belehen; wenn damit gedienet ist, kann bey dem Schul-  
halter H. Fleischer zu Uffel nahe bei Wittmund nähere Nachricht erhalten.

3 Es sind 2000 Gulden in Gold, in einer ganzen oder zertheilten Sum-  
me, gegen billige Zinsen und sichere Hypothek sofort zu belehen, wenn damit gedienet  
ist, kann sich deshalb bey dem Rathscanzellisten Cramer in Embden franco melden.

4 Es sind bey der Norder Gasthaus Armenkasse 56 Rthlr. 13 Sch. und 10 Pf.  
Rthlr. 13 Sch. 10 Witt in Gold nebst 32 Rthlr. Courant, gegen billige procente und  
gehörige Sicherheit inslich zu belehen; wer solche Gelder verlanget, kan sich je eher  
je lieber bey den zeitigen Vorsehern Johann J. Meyer et. Neemt S. Egers melden.





5 100 Pistolen worden angeboten, om van Stond an op Rente te doen, voor 3 1/2 pro Cent, en teegen een veilig Onderpand. Aalderk Jacobs Smit Koopmann te Weener, geeft hiervan nadere Aanwysing.

### Citationes Creditorum.

1. Mit Vorbehalt der Gerechthamen der Militär. Versohnen und deren die ihnen gleich geachtet werden, Inhabts Edicti vom 3ten Sept. 1792. werden hiemit auf Ansuchen der Erben von weil. Wolbet Jaus zu Weenigermohr, alle und jede edictaliter angefordert, welche

a) an einen durch Provoquanten Erblasser Wolbet Jaus den 17 Dec. 1764 von weil. Wilhelmus Wilhelm Jansonius und Heilke Wilhelmi Jansonius Erben öffentlich angekauften zu Weenigermohr, belegenen Heerd Landes cum annexis

b) an einen durch gedachten Erblasser von Simon Janssen Erben den 1ten Juny 1790 öffentlich angekauften zu Weenigermohr belegenen Heerd Landes cum annexis, aus irgend einem rechtlichen Grunde, besonders ex capite crediti Anspruch zu haben vermeinen, daß sie sich damit innerhalb 2 Monate und spätestens in termino præclusivo den 10 Julii cur. bey diesem Amtgerichte melden, und die Beweise davon beibringen müssen, unter Verwarnung, daß die ausbleibende Real. prætendenten mit ihren Besordchen an obgedachte beyde Immobil. Stücke præcludirt, und in Hinsicht derselben und der provoquantischen Besitzer zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Königl. Amtgericht den 20ten März 1793

2. Beym Greesilischen Amtgerichte ist über des Posthalters Johann Diepen Vermögen der Luacurs erbsaet und citatio edictalis wider alle und jede desselben Creditores, cum termino zur Abgabe und Justification ihrer Forderungen von 12 Wochen et præclusivo auf den 2. Julii nächstkünftig, unter der Warnung erkannt, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen an die Masse præcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrige Creditores ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Indessen sind die etwa hiebei interessirte Militärpersonen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehende Kinder hiervon ausgenommen, als welchen ihr Recht hiedurch ausdrücklich vorbehalten wird.

Dann wird auch der abwesende Gemeinschuldner Johann Diepen hiedurch zu obgedachtem Liquidationstermin persönlich anders vorgeladen, um über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben; unter der Verwarnung, daß, wenn er in termino nicht erscheinen sollte, denen allerhöchsten Königl. Verordnungen gemäß wider ihn verfahren werden solle.

Zugleich wird auch allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, hiemit anbefohlen, demselben nicht das mindeste davon verabsolgen zu lassen, vielmehr solches dem Gerichte sordersamt gesten.



treulich anzuzeigen und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositorium abzuliefern, mit der Warnung, daß, wenn demobierachtet dem Grundschuldner etwas bezahlet oder ausgeantwortet werden sollte, solches für nicht geschehen gehalten und zum Besten der Masse anderweit begetrieben; wenn aber die Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselbe verschweigen oder zurück halten sollten, so noch ausserdem alles ihres daran habenden Unterpfand und andern Rechtes für verlustig werden erkläret werden. Weyrum am Königl. Amtgerichte den 23 Martii 1793.

3. Von den von den Elias und Albert Fassen'schen Erben, öffentlich verkauften ohnweit Margens belegenen 10 Diematen Weidlandes, hat der Kaufmann Wiborg 3 Diematen am Margenser Wege, und der Bäcker Liard Kemmers auch 3 Diematen daselbst beide Stücke im Hypotheken Buch Num. 283 im Vol. 2. der Bürgerkäufe und Stücklanden tabulirt, sodann Neent Reinders zu Danum 4 Diemathen am Margenser Kreuzwege Num. 286 des gedachten Voluminis des Hypotheken-Buchs als Weisbiende erstanden; alle drey haben zur Erhaltung einer Präclusion gegen die unbekante Real-Prätendaten ein öffentliches Aufgebot nachgesucht; es werden demnach mit edictmäßigem Vorbehalt der etwaigen Ansprüche der Militär-Personen, und welche dazu zu rechnen, alle und jede, welche an vorbeschriebene Grundstücke, einen Real-Anspruch und Forderung, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solchen Anspruch innerhalb 3 Monaten und längstens in termino peremptorio den 1zten Julii entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte anzugeben, und rechtserforderlich nachzuweisen; unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf vorgedachte Grundstücke präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum Esens im Amtgericht, den 2ten April 1793.

Wölling.

Der Fode Coopz zu Jemgum verkaufte dem Berend Bruns daselbst ein Haus und Garten an der Syhl-Strasse zu Jemgum stehend und von diesem letztern erkand der Samme Weyen, gedachtes Immobiles hinwiederum aus der Hand. Wann nun der Samme Weyen um ein gerichtliches Aufgebot wider alle real Prätendaten dieses Hauses angesuchet hat, solches auch per resolutionem vom 7ten Martii erkannt ist; so citiret und ladet das Königl. Amtgericht zu Emden alle und jede, so auf gedachtes Immobiles irgend einem dinglichen Rechte, Spruch und Forderung zu haben vermeinen möchten, hiedurch edictaliter, um besagte ihre Ansprüche und Forderungen in den nächsten 6 Wochen, längstens aber in dem auf den 24ten Junii angesetzten peremptorischen termino entweder in Persona oder durch zulässige Mandatarios bei dem Amtgerichte ad acta anzumelden, und durch production der originalen Documente zu verifiziren; unter der Warnung, daß denen ausbleibenden nachher so wohl in Hinsicht des vorgeschriebenen Hauses als auch des jetzigen Besitzers ein unumkehrbares Stillschweigen auferleget werden solle.

Uebrigens wird in Befolge Königl. Allerhöchster Verordnung d. d. 3 Septemb. 1792 allen ins Feld verhaltenen militair und andern ihnen gleich gehaltenen Personen, als

(No. 24 S 999)





als welchen die Walthat der Suspension während des jezigen Krieges zu Statten kömmt, ihr etwaiges Recht an vorbemeldetes Haus ausdrücklich reserviret.

5. Beim Greetsfelischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das von den Eheleuten Hinrich Oben Hen und Erpntje Eysen in Anno 1778. auf einem von Riche Janssen, und Greetje Serdes angekauften Grunde, neubauete und im Februario dieses Jahres an die Eheleute Jacob Evers, Wybraude und Wobbe Frerichs Herlon verkaufte Haus und Garten, cum annexis, auf der Insul Burkam, ex capite crediti hypotheca, hereditatis, retractus, reunionis, vel ex alio quocumque jure reali, Ansprüche zu haben vermeinen, cum termino von 9. Wochen et præclusio auf den 11ten Julii nächstkünftig, bei Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Uebrigens wird denen diebet etwa interekirten Militairpersonen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern ihr Recht ausdrücklich vorbehalten.  
Newsum am Königl. Amtg, den 23ten April 1793.

6. Der Logeschiffer Jan Harms zu Koppersum, überließ im Jahr 1787. dem Schustermeister Reint Klaassen gewisse, unter Koppersum belegene sechs Grasen Landes, die Kopperte genannt, in einen zehnjährigen Ecklauf, und seit kurzen in würllichem Eigenthum. Wann nun der Reint Klaassen zur Sicherheit seines Besizes auf ein gerichtliches Aufgebot wider alle und jede realprätendentes et retractantes dieser 6. Grasen ausdrücklich angetragen hat, solches auch am 25ten April unter Vorbehalt der ins Feld gerückten Militair — und andern, denenselben gleich geachteten Personen Gerechtsame, als welchen nach Maatsgabe Königl. allerhöchster Verordnung vom 3ten Sept. 1792. die Suspension zu Statten kömmt, erkannt worden; So citiret und ladet das Königl. Amtgericht zu Emden alle und jede, so auf oben beschriebene 6. Grasen Landes aus irgend einem dinglichen Rechte Spruch, Forderung wie auch Naberkaufsrecht zu haben vermeinen mögten, hiedurch edictaliter, um befragte ihre Ansprüche und Forderungen, wie auch Naberrecht innerhalb den nächsten 9. Wochen entweder in Person, oder durch zulässige Mandatarios, beim Emden Amtgerichte ad acta anzumelden, längstens aber in dem zur Justification auf den 11ten Julii angeordneten peremptorischen Termin durch originale Documenta zu verificiren, unter der Verwarnung, daß denen Ausenbleibenden nachher sowohl in Hinsicht der obbeschriebenen 6. Grasen, als auch des jezigen Besizers, ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

7. Die Hausleute Jacob Ebajes, Dircke Wiffers, Jürsen Hinrichs und Beriet Wiffers nahmen im Jahre 1776. von Sr. Königl. Majestät einen Heerd Landes in der Dighumer Hamrich mit zugehörigen 31 Diematzen und 253 Rueden Landes in Erbpacht und cedirten solchen nachher mit Cameral Consens dem Eilert Faussen nach dessen Tode dieses Dominium utile auf desselben Kinder erster und zwoter Ehe übergieng. Von diesen erstand der Erbpächter Ebedo Barth zu Neuvolder das vorbeschriebene dominium utile mit Cameral Consens aus der Hand und extrahirte zur Sicherheit seines Besizes wider alle etwaige Realprätendentes ein gerichtliches Aufgebot. Wann nun solches per resolutionem vom 29. April erkannt worden; So citiret und ladet das Königl. Amtgericht zu Em.





Enden alle und jede, so auf obbeschriebenen Erbpachtsheerd nebst Wohnhaus und sonstige Unneren irgend ein Realrecht, Spruch oder Forderung zu haben, vermercket darten, hiemit edictaliter, um solche ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb den nächsten 7 Wochen längstens aber in dem auf den 1ten Juny anstehend angeordneten terminorischen Termine, entweder in Person, oder durch zulässige Mandatarisch, ad acta anzumelden, und durch originale Documenta zu verifiziren, unter der Verwarnung, daß denen Ausbleibenden nachher sowol in Et sich dieses Erbpachtsheerdes, als auch des jetzigen Besitzers ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle. Uebrigens werden in Ge'olge Königl. allerhöchster Verordnung d. d. 3 Sept. 1792 allen, ins Feld getretenen Militair- und andern, ihnen gleich geachteten Personen, als welchen während des jetzigen Krieges die Suspension justarten komit, ihre etwaige Gerechtsame an den in Rede stehenden Erbpachtsheerd ausdrücklich vorbehalten.

8 Jan Reiners erkaufte öffentlich d. 21. Octob. 1785 von Henke Berends eine Behausung zu Leer in der Kreuzstrasse nebst einem Garten hinter derselben, trug dies Grundstück hierauf seinem Bruder Gerd Reiners über, welcher es den 30 Jul. 1770 den Eheleuten Jan Johanna Emt und Anna Rebecca Fahrenholz wieder verkaufte von diesen erkand es privatim der Hinrich Dircks Ebeen dieser hat auf Eröffnung des Edictal-Processes angetragen, welcher von dem Amtgerichte zu Leer erkannt worden. Es werden daher, jedoch mit Vorbehalt der Gerechtsame der Militairpersonen Inhalts Edict vom 3. Sept. 1792. alle und jede, die aus Erb- Pfand- Näher- oder einem andern dinglichen Rechte, besonders auch wegen Dienstbarkeit, einigen Anspruch an das Haus und dessen Kaufgelder haben möchten, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 6 Wochen, spätestens den 2ten Julii curr. Morgens 9 Uhr, beim Amtgerichte hieselbst anzugeben und behdrig zu justifiziren, unter der Warnung:

Daß die ausbleibenden Realprædendenten mit ihren Ansprüchen präcludiret, und in Hinsicht des Hauses cum annexis, des Käufers und des Kaufschillings, zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Königl. Amtgerichte, den 10 May 1793.

9 Grundge des beim Königl. Amtgerichte zu Strickhausen auf Ansuchen des Johann Aless zu Holte erteilten Decreti vom 23 May curr. siad edictales contra quoscunque, so auf ein in der Holter Hamrich auf den sogenannten Scheepda belagertes Dagwerk Reedland, so ihm durch einen gerichtlichen Vergleich von dem Berend Lammen zum Eigenthum abgetreten, aus einem Näherrechte, Reunion, Schulden, Erbschafts- oder Dienstbarkeits wegen, oder aus einem sonstigen Grunde Prä-erision formiren zu können vermennen, cum terminis zur Angabe von 6 Wochen und reproduction auf den 19 Julii, bei Strafe der Abweisung, jedoch mit Vorbehalt der dea Militair-Personen nach dem Edict vom 3 Sept. 1792. zustehenden Rechte erkannt.

10 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Philip Koelf Freymant hieselbst alle und jede welche auf das durch Provoquanten von dem Peter Peters privatim anerkaufte von dem Gerd Weyen herrührende in Comp. 21. No. 35. stehende Haus, Stall und Garten cum annexis aus irgend einigen Grunde einen real. Anspruch

Er-



Servitut, Forderung oder Näherkaufrecht zu haben vermeinen cum termino von 6 Wochen et reproductiois präclusivo auf den 15 Jul. nächstkünftig des Nachmittags um 2 Uhr bei Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt. Uebrigens wird auf allerhöchsten Befehl denen bei diesem Hause etwa interessirten Militair Personen deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern ihre etwaige Befugsamkeit hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

11 Bei dem Stadtgerichte zu Emden, sind ad instantiam des Johana Diederich Krull hieselbst, edictales wieder alle und jede, welche auf das durch Proccanten von dem Bierziger und Quartiermeister J. J. Janson privatim anerkaufte in Comp. 13 No. 3 stehende Wohnhaus nebst dem dahinseer befindlichen Pachtbause cum annexis et pertinentiis, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkauf-Recht zu haben vermeinen, cum termino von drei Monaten et reproduct. präclusivo auf den 22 August nächst. des Nachmittags um 2 Uhr bei Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der präclusion erkannt. Uebrigens wird auf allerhöchsten Befehl, denen bei diesem Immobile etwa interessirten Militair Personen, deren Ehefrauen, und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern, ihre etwaige Befugsamkeit ausdrücklich vorbehalten.

12 Bei dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Justizcommissarii le Bruu mand. noie. des Gastwirths Diet Jaassen Drost, und dessen Ehefrau Greetje Jaassen Santjer hieselbst, edictales wider alle und jede, welche auf des durch Proccanten von dem Schiffer Willem Gerts Panneborg, und dessen Ehefrau Schwantje Gerts privatim anerkaufte, an Deist in Comp. 3 Num. 18. stehende Wohnhaus cum annexis et pertinentiis, aus irgend einigem Grunde, einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufrecht zu haben vermeinen, cum termino von drei Monaten, et reproduct. präclusivo auf den 19ten Juli nächstkünftig des Nachmittags um 2 Uhr bei Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Praeclusion, erkannt. Uebrigens wird auf allerhöchsten Befehl, denen bei diesem Hause etwa interessirten Militair Personen, deren Ehefrauen, und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern, ihre etwaige Befugsamkeit ausdrücklich vorbehalten.

13 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden — hies mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair — und der im Edicte vom 3ten Sep. 1792. §. 1 denerselben gleich geachteten Personen — alle und jede, welche auf das dem minderjährigen Oltmann Harich, bei der Auseinandersetzung seines Vaters Harich Oltmanns Nachlasses, von seiner Mutter Schwaantje Harme, Johann sitzen beiden arsfährigen Schwestern Tette und Greetje Harich, respect. des Adam Berends und Berend Berends Ehefrauen zum alleinigen Eigenthum übertragene Haus mit Garten und Lande, worin noch einige Lörsgäberer befindlich, auf Doeckjetel in der Bäl belegen, oder auf den ganzen dafür kaar zu zahlenden Preis ad 1000 Gulden in Golde, respect. ein Eigenthums-Pfand, Dienstbarkeit, Bestandungs-Recht, oder eine sonstige Forderung haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 27 Aug. d. J. Vormittags, ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit



tigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende sonst von diesem ganzen Grundstücke werden praeccludirt, und ihnen so wol gegen den Olinann Hinrichs, als gegen die sich meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

14 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden — blos mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gedruckten Militair- und der denenselben im Edict vom 3ten Sept. 1792. §. 1. gleich geachteten Personen — alle und jede, welche auf zwey auf dem Timmeler Ostender Mohr sub No. 2. et 3. an einander liegende Stücke Morastes, schwebend ins Osten an den Scheideweg zwischen Timmel Ost. und Westende, ins Westen an des Hinrich Hencken Stück Morastes No. 4. die Jürgen Berends Rengering Schmied auf dem großen Fehne, von der hiesigen hochpreisl. Krieges- und Domainen-Kammer, in Erbpacht genommen hat, sodann mit seiner Zustimmung von dem Curatore seiner Concursumasse, Adjunctus Fiscal Bloch, und den Creditoribus an den Cooke Sooken Bäcker zu Timmel, privatim verkauft worden, ein Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Behandlungs- oder sonstiges Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, spätestens am 22 August d. J. ihre Ansprüche anzumelden, und deren Wichtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende von diesen beiden Stücken Morastes werden praeccludirt, und ihnen sowol gegen den Cooke Sooken, als gegen die zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

15 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden — blos mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gedruckten Militair- und der im Edicte vom 3ten Sept. 1792. §. 1. denenselben gleich geachteten Personen — alle und jede, welche auf die aus des Antoni Martens Krehmer auf dem neuen Fehn Nachlasse, an den Gastwirth Conrad Hanten daselbst öffentlich verkaufte abgetheilte Hälfte eines Hauses mit Garten auf gedachtem neuen Fehn, wovon die andere Hälfte dem Conrad Hanten schon vorhin gehört hat, ein Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits- oder sonstiges Realrecht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, spätestens am 22 August d. J. ihre Ansprüche anzumelden und deren Wichtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende von diesem Grundstücke werden praeccludirt, und ihnen sowol gegen den Käufer Conrad Hanten, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

16 Bei dem Kräft. Medelschen Gerichte zu Götens ist über des verstorbenen Glasers Hinrich Lemken Nachlaß zu Neustadt Götens, welche blos in geringen Mobilien und einem Wohnhause daselbst besteht, der Concurrs erdnet, und citatio edictalis wider sämtliche Gläubiger desselben zur Angabe und Justification ihrer Forderungen eum terminis von 9 Wochen, und längstens auf den 22 August anstehend, unter der Warnung erlaßt, daß die Ausbleibende mit ihren Forderungen an der Masse praeccludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Uebrigens werden denen Militair Personen vigore Edicti de 3. Sept. 1792. ihre Gerechtfame vorbehalten.

Zugleich ist auch der offene Arrest wegen dieses Erbels Kapitän ausgefertigt.



get worden, daß alle, welche dazu gehörige Geldstücken, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, solche mit Vorbehalt ihres Rechts dem hiesigen Gerichte fordersamlich anbringen und ad depositum abliefern müssen, unter der Verwarnung:

daß eine sonstige Ablieferung eine anderweite Beitreibung zum Besten der Masse eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand- oder sonstigen Rechts nach sich ziehen werde.

Eddens am Hochgräf. Landgerichte, den 3 Junii 1793.

H. Reimerk.

17 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist der erbshafftliche Liquidations-Proceß über das weyl. Hinrich Becker Jhaken und dessen auch weyl. Ehefrauen Tomcke Hinrichs auf der grossen Charlotten Brode Nachlaß, cum termino zur Angabe und Justification auf den 22ten Aug. d. J. erkannt, unter der Warnung, daß Massa an die sich meldende Creditores vertheilet, und die Ausbleibende auf ten etwaigen Ueberschuß hinverwiesen werden sollen. Uebrigens bleibt, nach Vorschrift allerhöchster Verordnung vom 3 Sept. 1792, denen hiebey etwa interessirten Militair-Personen, ihr Recht ausdrücklich reserviret.

18 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns Johannes Nieuwenhore hieselbst, edictales wider alle und jede, welche auf die durch Provoquanten von dem Schneidemüller Willem Harders privatim anerkaufte, unter der Stadt Deichacht belegene sechs Grasen Landes, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Foderung oder Räberkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von drey Monaten, et reproduct praeclusivo auf den 14 Sept. nächstl. des Vormittags um 2 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der praeclosure erkannt. Uebrigens wird auf allerhöchsten Befehl denen bey diesem Immobile etwa interessirten Militair-Personen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern ihre etwaige Befugsamkeit hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

19 Das Amtgericht zu Emden citiret und ladet (mit Vorbehalt aller ins Feld gerückten Militair und anderer ihnen gleich geachteten Personen Berechtigte, nach Maasgabe Königl. allerhöchster Verordnung vom 3 Sept. 1792.) alle und jede, welche auf den in Eylingwehr unter Hazum belegene, vom dem Hausmann Marten Harms auf dem neuen Landschastl. Bunder Volder dem Deichrichter Heero Krumminga und Jan Jans Winnen bey öffentlicher Subhastation verkauften Heerd, bestehend aus einer Behausung, Scheune und Garten, sodann 79 Grasen-Landes aus irgend einem dinglichen Recht Spruch und Foderung zu haben vermeinen mögten hiedurch edictaliter um solche ihre Ansprüche und Foderungen innerhalb den nächsten 12 Wochen entweder in Person, oder durch zulässige mandatarios bey dem Emden Amtgerichte ad aeta anzumelden, spätestens aber am 19ten Sept. anstehend, als welcher Tag peremptorie dazu angesehen wird, durch originale Documenta zu verifiziren. Unter der Warnung, daß denen Aussebleibenden nachher sowohl in Hinsicht des vorvermeldeten Heerdes, als auch der provoquantischen Besitzer ein immerwährendes Stillschweigen anferleget werden solle.



## Citatio Edictalis.

1. Wir Friderich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen etc. Thronkund und fügen hiemit zu wissen, daß, nachdem Ihr der Diederich Willemis gewesener Rütcher des Justiz Comm. Raths Sätthoff in Leer, wie ihr wegen des schnellen Fahrrens und dadurch verursachten Todes der 2 1/2jährigen Tochter des Weert Herdes zu Etichhausen, zur Untersuchung und Haft gezogen werden sollen, Euch auf sichtige Füße gesetzt habt, und Euer Aufenthalt unbekant ist — Wir nach Anleitung Unserer Criminal-Ordnung die Edictal-Citation, welche in die hiesige Intelligenzen 3mal insertet wird, wider Euch erkanot haben; citiren und laden Euch demnach innerhalb 3 Monate, längstens den 23ten Sept. Vormittags um 9 Uhr, hieselbst auf der Reglerung vor dem Advoc. Eisci Hering zur Vernehmung über das Euch angeschuldigte Verbrechen zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß, wenn Ihr alsdann ungehorsam ausbleibt, nach Anweisung Unserer Criminal-Ordnung weiter verfahren werden soll.

Gegeben Aulich in der Königl. Preussl. Oefftlich. Regierung, den 3 Junii 1793.  
Reimer. Schnedermann.

## Notificationes.

1. Es stehet ein zweystriziger, bequemer, breitspuriger Reifswagen, der in recht gutem Stande ist, aus der Hand zu verkaufen, wer Lust dazu haben möchte, kann sich bei dem Sattler Dietrichs in der Burgstraße in Aulich melden und nähere Nachricht bekommen.

2. Es stehet ein gut conditionirter steinlich großer Waldecker Ofen wegen Mangel an Platz zu verkaufen, wo, erzählt man beim Mauermeister Dacke.

3. Da ich meine hiesige Druckeret hieselbst auf Michaelis verlaße, und mich nach Feber in meine dasige Druckeret verlaße, so mache solches den geehrtesten Freunden und Sönnern hiedurch öffentlich bekannt.

Aulich den 29 May 1793.  
Borgeest, Buchdrucker.

4. De Jooden Medicinæ Doctor Salomon van Embden, meldet zyne Konden en Bekenden zyn Retour uit Holland, en zyne tegenswoordige Woonplaats tot Embden op den Appelmarkt, by Chr. Hindr. Freemann in den Huis van dHr. Uitmynder Storch. Zullende ten Dienste van hem benodig hebbende, dagelyks Voormiddag tot 10, en Nademiddag tot 4 Uir ten Huise zyn.

Ook verzœkt hy, zyne 2, 3, en meerjarige Debiteuren van hære Schulden afedragen, en hem niet in de Noodzakelykheid te zetten van gerichtelyke Assistentie te moeten zoeken.





5. Der Chirurg J. E. Weiser in Norden verlanget einen Fängling von harenen Eltern in die Lehre, diejenige, welche Lust haben bei ihm die Chirurgie zu erlernen, können sich entweder persönlich oder durch postirte Briefe zu melden.

6. Da dem Buchdrucker Borgeest nur temporell nemlich bis zur erlangten Majorität, was der Tapperschen Kinder des denselben zustehende Privilegium der Buchdruckerei auf gewisse Bücher, als das Ostfriesische Gesangbuch inclusive zusetzet und editiren, auch angefangen mit einem andern auf verschiedene Jahre einen Contract eingehen, wornach solcher den Druck und Verlag des Ostfriesischen Gesangbuchs gegen Erlegung einer bestimmten Summe erhalten, dieses Verfahren aber den Tapperschen Erben ohnwillig zum Nachtheil gereichen könnte, so wird hiemit bekannt gemacht, daß sich niemand mit dem Buchdrucker Borgeest oder sonst jemandem wegen Abdruck eines Buchs oder Piece, welches den Tapperschen Erben exclusive zusetzet, ohne Approbation des Magistrats einlassen solle, widrigenfalls der solcherergestalt den hütorenen Tapperschen Kindern daraus entstehende Nachtheil ihm zugerechnet und von denselben ersetzt verlanget werden wird. Aurich im Stadtgerichte, den 23. May 1793.  
Bürgermeistere und Rath.

7. Ein Frauennimmer welches alle zur Wäsche erforderliche Arbeiten verfleht, auch leiheten kann, wünschet auf ansehenden Michaelis bei einer Herrschaft in Dienst treten zu können, der Gerichtschreiber Campen zu Loga gibt davon nähere Nachricht, jedoch werden desfallige Briefe postfrei erbeten.

8. Die Wittwe Drummunds ist Willens, die 2te Etage ihres in der langen Straße belegenen Hauses, bestehend aus einer wol eingerichteten und gut meublirten Kammer und Kammer auf Michaeli a. c. wiederum zu vermiethen. Wer Lust dazu hat, kann sich bei der Eigenthümerin melden. Aurich den 5. Junij 1793.

9. In bester Güte und zu sehr billigen Preisen sind bey ihm sich nemlich in Aurich etablirten Kaufmann J. H. Haupt zu bekommen, alle Sorten Nungen, Nägel und Dücker, alle Arten Schloßer und Hengen, allerhand Handwerkergeräthschaft und vorzüglich vor Zimmerleute, eiserne Komforen, Feuerzangen, Zuckerzangen, große Gartenscheren, Schneiderschneeren, feine Läden und Papier Scheren, schöne stählern Uhrketten und Schlüssel, Korkenzieher, fein lackirte Präsentirtellern, silberplattirte Messer und Gabeln, Composition und metallern engl. Schlüssel, dito Theelöffeln, englischplattirte Schnitten, Trauerschnitten, Violinen nebst Bögen, beste romansche Violin-Sayten, stählern und mehingen Klavier Sayten, feine engl. Rasirmesser, hübsche Handstöcke, Pariser Friesierkämmen, beste englische Bleisfedern, Pulverhörner, Hagelzeug vor Kinder und noch weit mehrere Artikel. Er bittet deshalb um geneigten Zuspruch und versichert dagegen daß er durch eine stets redliche und reelle Behandlung sich des Vertrauens seiner werthen Gönner werde würdig zu machen suchen. Aurich den 6. Junij 1793.





10 Die Niepker Gemeinde und Kircken Vorsteher Tees Abben Stavelmur und Ede Herren sind willens 2000 Dachziegel auf der Kirche einschmieren und das Schieferdach auf dem Thurm ansbessern zu lassen. Liebhaber können sich den 22 Junii in der Schule einfinden und nach Befallen annehmen.

11 Der Schmiedemeister Hinrich Janssen in Marleubave, verlangt einen Schmiedegesellen auf Wochen, Monath oder Jahrlohn in Arbeit, diejenigen, welche Lust haben bei ihm zu dienen, belieben sich cheftent persöhnlich oder durch postrege Briefe zu melden.

12 Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß Jacob Wybrands in Breesfel wegen seiner verschwerrischen Aufführung per sententiam de 30 m. pr. pro prodigo erklärt worden; mit der Warnung, demselben, oder einem andern in seinem Namen nichts zu creditiren, haer vorzuschiffen, oder Verträge mit ihm einzugehen, weil ein jeder den daraus entstehenden Schaden und Nachtheil sich selbst bezumessen und keine gerichtliche Hülfe zu erwarten hat. Pensum am Königl. Amtgerichte den 3 Junii 1793

13 Het zy het Publikum hiermede bekent, dat by my J. Budeker junior te Bonda, voor een geringe Prys te bekomen is 2 paar Waldhoorns Dis en F, met Krombogen en Mondstnkken, een Clarinet in B en C, met lange Klappen, C en D dito ordinaire, eenige Violinen, 2 Bratschen, Flauto Traverso, en meer andere Musiek Instrumenten, ais mede ook eenige Musikalien. Verder is by my alle Zoort van Musiek Instrumenten en Musikalien in Commission te bekomen, verzoek een jders Gunst. De Brieven verzoeckt men postvry.

14 De Kleermaker I. B. de Haan te Emden woont in de Klonderborg Straat op de Hoek van de Schoolstraat, verlangt van Stond an 3 Gefellen, die in Mannsklederen te maken haer Werk goed verstaan, en verspreke dann ook goed Dagloon.

15 Hepe Peters Solders Wittwe in Norden ist willens, ihr Haus nebst Garten an der kleinen neuen Straffe ein Ed Haus, so anjehs von dem Schuchjaden Goffel Salomons bewohnet wird, aus der Hand zu verkaufen. Wer Lust dazu hat, lau sich bey besagter Wittwe melden.

16 Da auf höchsten Befehl bei der Wasserpost Fahrt zwischen Aoye und Emden ein Schirmeister bestellt werden soll; so können diejenigen, welche Lust und die erforderliche Eigenschaften dazu haben, sich fordersamst hieselbst melden und die Bedingungen erfahren. Aurich, den 13 Juny 1793.

Königl. Preussl. Postamt.  
(No. 24. Hbb)



17. Gedächtnismünzen auf den Tod Ludwig 16. König in Frankreich, in seinem Silber, und vom Königlich-n Medaillieur Stierle zu Berlin sauber gestochen, sind im Züricher Postcomtoir zu haben.

18. Es circuliret eine gedruckte Ankündigung im Pöbblen, ist auch schon hin und wieder von den Kanzeln publiciret, nach welcher ich nebst dem Herrn Buchbinder Schulte in Vorden den Druck des Ostfriesischen Gesangbuchs, sowol mit grober als feiner Schrift ankündige und Subscription darauf nachsuche. Wer eine solche Ankündigung drucken lassen, ist mir völlig räthselhaft; und habe ich an deren Edition auch nicht den allgeringsten Anteil, um so weniger, da der Druck des Gesangbuchs und der fernere Verlag dem Hr. Schulte von dem hiesigen Wohlbllichen Magistrat gänzlich unterjaget, hiernächst auch durch diese Blätter wiederholt verboten worden. Ob ich mir noch nie begeben lassen, wider gerichtliche Verfügungen anzugehen, noch meinen Nebenmenschen in ihren wohlervorbenen Rechten zu kränken, indem ich erfahren, daß der hiesige Buchbinder Hr. Wicher noch auf ein paar Jahren des Recht des Alleinhandels mit roben seinen Gesangbüchern besitzet, so bin ich der Erhaltung meiner Ehre und guten Namens schuldig, hiedurch öffentlich bekannt zu machen, daß ich gedachte Ankündigung, indem mich niemand vorher darum befragt, als selschlich auf meinen Namen mit aufgestellt, declarire, und zugleich jeder warn, auf kein einziges Ere nimmer zu subscribiren, weil solches ohne Approbation des Wohlbl. Magistrats hieselbst nicht getesert werden kann. Zürich den 13 Juny 1793.

A. F. Winter. Buchhändler.

19. Da mein weil. Schwiegervater Johann Serken-Funk zu Marx am Ende des vorigen Monats mit Tode abgegangen ist, und mir als testamentarischer Erbe des weil. Hiartich Funk, und sowol als Interstat Erbe des ersteren, als auch von ihm selbst gerichtlich gewählter und bestimmter Beistand, und unterm 1. März d. J. gerichtlich bestellter curator honorum, der Funkische Nachlaß zugefallen ist; so habe ich hiedurch bekannt machen wollen, daß diejenigen, so etwas an diesem Budel zu fordern haben oder schuldig sind, mir solches gegen Jacobi gefälligst bekannt machen, oder an mich abtragen mögen. So wie auch von jetzt an niemand so wenig für meine eigene, als für Funk's Rechnung das geringste ohne meine schriftliche Ordre borgen, leihen, oder verabsolgen lassen müsse, indem ich solches nicht validiren kann noch will.

Marx den 2ten Juny 1793.

E. B. Warenhorst, Prediger.

20. Der Rathsherrn Wessels in Zürich hat vorne oben im Hause zwey gute Zimmer zu vermieten, wie er die Stellraum für 2 Pferde. Sollte jemand Belieben haben, solche zu bewohnen, wolle sich sorderksamst bei ihm melden.

21. Der Schantacher J. W. Mourer in Zürich verlanget sofort zwey Gesellen die in ihrer Arbeit fertig sind; wer dazu Lust hat, melde sich mit dem ersten persönlich oder durch postliche Briefe.

22. Es wird ein weißer etwas gelblicher Spitzhund vermisst, wer Nachricht da





davon geben kann, melde sich bei dem Gastwirth Jacob Kysedyl zu Norden, welcher ein gutes Douceur verspricht.

23. Der Kaufmann Habbe L. Janssen in Norden ist willens sein dafelbst an der Westerstraße stehendes ansehnliches Haus nebst Garten aus der Hand zu verkaufen, um solches May 1794 anzutreten. Liebhaber können sich sofort bei ihm melden.

24. Es ist ein Kamp bei Kirchdorf, den Folkert Jhnen bis hiezu in Heuer gehabt, um auf den Herbst d. J. anzutreten, auf 6 oder mehrere Jahre zu verheuren. Wer dazu Lust hat, kann sich bei dem Regierungs-Rath von Wicht melden.

25. Bey David Moses in Leer, sind 400 Stück selbst geschlachtete fetze und nächsterne Kalbs-Felle für einen billigen Preis zu haben; wem damit gedienet ist, kann sich bey ihm forderlamsk melden und den Kauf schließen.

26. Der Schuster Meister Jacob Dircks zu Pevsum, verlangt einen Jüngling von guter Ausföhrung, der die Schusterarbeit ziemlich erlernt, in Dienst; diejenige, welche Lust haben bey ihm in Dienst zu treten, belieben sich ehestens persönlich zu melden, und über den Lohn mit ihm accordiren.

27. Des weil. Deichrichter Johann Ulbens Wittwe, ist gesonnen ihren in Ost-Hütel belegenen Heerd, groß 56 ½ Diemt, benebst schöner Behausung, (die Hauwand der im Herbst 92, das Haus benebst Grünland, May 1795 anzutreten) aus der Hand zu verheuren, Liebhaber können sich bei ihr in Norden melden.

28. Juffrouw Schutstal uit Groningen zal in de aanstaande Jaarmarkt weder logeren ten Huise Monsieur H. Gounmann a Weener, verkoopt alle Zoorten van gemaakte en andere franse Winkelmaaren, ook bont Goed, Dœken, Netteldoek, en wat verder gesien kan worden, versœkt jders Gunst en belooft een zivile Bediening, ouders of voogden genegen lÿnde twee Juffers de franse Winkel in den Grond goed te later leeren, met betalende behoorlyk Kost en Leergeld, gelieven zig ten spoedigsten by boven genoemde te adresseeren.

29. Rickend Hindereks zu Bülten hat 50 Kälsbesseln und einige Hühnerhäute zu verkaufen. Diefertwegen können sich Kaufsüßige bey ihm melden.

30. Am Mittwochen den 26 Janii soll die Herstellung der durch Sturm beschädigten Driche auf der Insel Messerland, wie auch die Umlage eines völlig neuen Deichs von ungefähr 70 Rutben Länge, öffentlich bet Pfändern ausverdingen werden; Liebhaber wollen sich am benannten Taae Vormittags um 9 Uhr auf Messerland einfinden, Conditions anhören und nach Gefallen annehmen. Emden den 14 Junij 1793.

L. Drey.

Wexo.





## Verlobungs-Anzeige.

1 Meine Verlobung mit der ältesten Demoiselle Eberth aus Frankfurt an der Oder, mache ich hiedurch meinen Söhnern und Freunden ergebenst bekannt.  
 Ayrich, den 13 Junii 1793. Courring, Landtschaftl. Sekretair.

## Geburtsanzeige.

# Durch die glückliche Entbindung meiner geliebten Frau wurden wir gestern zum zweitenmal frohe Eltern eines gesunden und wohlgebildeten Knaben; welches wir hiedurch allen unsern Verwandten und Freunden schuldigt bekannt machen.  
 Neepsholt, am 9 Junii 1793. Weiffen.

## Todesfälle.

1 Nach dem unerforschlichen dennoch weifen Rathschlusse Gottes, erüdigte mein einziger hoffnungsvoller Sohn Johann Heinrich Christian Fastenau, im 1sten Jahre seines Alters, nach einem halbjährigen Veinschaden, den 25 May sein irdisch kurzes Leben. Geduld und eine willige Ergebung in den Willen seines Schöpfers äußerte er bei den heftigsten und fast unaussprechlichen Schmerzen, besonders in den beiden letzten Monaten, die er in der Kiepe bei seinem Onkel und Tante (wohin er in Meinung daselbst noch Hülfe und Erleichterung zu finden so sehnlich verlangte) zugebracht.

Äußerst gebeuet durch diesen Verlust und versichert einer gütigen Theilnahme mache ich und meine nunmehr einzige Tochter, unter Verbittung aller gewöhnlichen Condolenz, diesen für uns gar zu herben Trauerfall unsern Verwandten und Freunden wehmüthig bekannt.

Ayrich.

M. S. M. Wittwe Fastenau

# 2 Ein hitziges Fieber entriß uns am 8 Junii unsere uns zärtlich liebende Mutter die Frau Doctorin Catharina Juliana Loth geb. Damm, im 52 Jahre ihres Alters. Allen unsern Verwandten, Söhnern und Freunden machen wir diesen uns so herben Trauerfall hiedurch gehorsamt bekannt.

Der Verstorbenen Kinder und Schwiegeröhne.